

Dieser Vertrag ist in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen

am unter Nr.

Vorgemerkt zur Prüfung Sommer.....

BERUFSAUSBILDUNGSVERTRAG
(§§ 10, 11 Berufsbildungsgesetz - BBiG)

Zwischen der Ausbildungsstätte:

Anschrift	
Straße, Hausnummer	
PLZ	Ort

und der/dem Auszubildenden **männlich** **weiblich** **divers**

Name	Vorname
Straße, Haunummer	
PLZ	Ort
Geburtsdatum	Geburtsort
Name des gesetzlichen Vertreters ¹⁾	
Anschrift des gesetzlichen Vertreters ¹⁾	

wird heute unter Zustimmung seiner/ihrer gesetzlichen Vertreter und Vertreterin (nur bei Minderjährigen) folgender Berufsausbildungsvertrag geschlossen:

§ 1

Art, sachliche zeitliche Gliederung sowie Ziel der Berufsausbildung

- Der/Die Auszubildende wird in dem staatlich anerkannten Ausbildungsbereich

Vermessungstechniker / Vermessungstechnikerin

ausgebildet.

- Die maßgebliche Ausbildungs- und Prüfungsordnung, sowie Art, sachliche und zeitliche Gliederung der Berufsausbildung ergeben sich aus dem **beiliegenden** betrieblichen Ausbildungsplan.

§ 2

Beginn und Dauer der Berufsausbildung, Probezeit

1. Die Ausbildungsdauer beträgt **drei** Jahre.
2. Die Berufsausbildung beginnt am _____ und endet am _____.
Besteht der/die Auszubildende vor Ablauf der vereinbarten Ausbildungszeit die Abschlussprüfung, so endet das Berufsausbildungsverhältnis mit Bestehen der Abschlussprüfung (Übergabe des Abschlusszeugnisses).
Besteht der/die Auszubildende die Abschlussprüfung nicht, so verlängert sich das Berufsausbildungsverhältnis auf ihr/sein Verlangen bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung, höchstens um ein Jahr.
Es ist dann ein Zusatzvertrag abzuschließen und dem Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg zur Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse vorzulegen.
3. Die ersten _____ Monate der Berufsausbildung sind Probezeit.
Wird die Berufsausbildung während der Probezeit um mehr als einen Monat unterbrochen, verlängert sich die Probezeit um den Zeitraum der Unterbrechung.

§ 3

Grundsätzliches über die Rechtsverhältnisse

Das Berufsausbildungsverhältnis richtet sich nach dem Berufsbildungsgesetz v. 23. März 2005 in seiner jeweiligen Fassung.

§ 4

Ausbildungsnachweis, Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte

1. Die/Der Auszubildende ist verpflichtet, einen
 - schriftlichen
 - elektronischen Ausbildungsnachweise zu führen
(Die gewählte Nachweisform ist gemäß § 13 Satz 2 Nummer 7 BBiG anzukreuzen.)
2. Der/Die Auszubildende ist verpflichtet die vorgeschriebene Berufsschule regelmäßig und pünktlich zu besuchen und auch an anderen Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte teilzunehmen, für die er/sie vom Ausbildenden freigestellt ist.

Zuständige Berufsschule: Stuttgart Karlsruhe Freiburg

§ 5

Dauer der regelmäßigen Ausbildungszeit

1. Die regelmäßige tägliche Ausbildungszeit richtet sich nach den für die Arbeitszeit der entsprechenden gleichaltrigen Angestellten jeweils geltenden Regelungen.
2. Sie beträgt derzeit Stunden pro Woche.
3. Bei Auszubildenden unter 18 Jahren sind die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes zu beachten.

§ 6

Zahlung und Höhe der Ausbildungsvergütung

1. Der/Die Auszubildende erhält eine monatliche Ausbildungsvergütung.
2. Sie beträgt zurzeit:
_____ € im ersten Ausbildungsjahr
_____ € im zweiten Ausbildungsjahr
_____ € im dritten Ausbildungsjahr
3. Die Vergütung setzt sich aus verschiedenen Bestandteilen zusammen, die dem Vertrag als Anlage beigefügt werden.
4. Die Ausbildungsvergütung wird auf ein von dem/der Auszubildenden zu benennendes Girokonto bei einem Geld- oder Kreditinstitut oder einem Postscheckamt im Inland gezahlt.
5. Überstunden werden vergütet und/oder in Freizeit ausgeglichen.

§ 7

Dauer des Erholungsurlaubes

1. Der/Die Auszubildende erhält Erholungsurlaub, wenn er/sie unter das Jugendarbeitsschutzgesetz fällt, nach § 19 JArbSchG, andernfalls nach den geltenden Bestimmungen.
2. Hiernach beträgt der Erholungsurlaub:

vom	bis	=	_____ Arbeitstage
vom	bis	=	_____ Arbeitstage
vom	bis	=	_____ Arbeitstage
vom	bis	=	_____ Arbeitstage

Der Urlaub soll zusammenhängend und in der berufsschulfreien Zeit genommen werden. Während des Urlaubs darf die/der Auszubildende keine dem Urlaubszweck widersprechende Erwerbsarbeit leisten. Schwerbehinderte Menschen erhalten einen Zusatzurlaub nach Maßgabe des § 125 SGB IX.

§ 8

Voraussetzungen, unter denen der Berufsausbildungsvertrag gekündigt werden kann (§ 22 BBiG).

1. Während der Probezeit (____ Monate) kann das Berufsausbildungsverhältnis jederzeit ohne Einhalten einer Kündigungsfrist und ohne Angaben von Gründen gekündigt werden.
2. Nach der Probezeit kann das Berufsausbildungsverhältnis nur gekündigt werden:
 - a) aus einem wichtigen Grund ohne Einhalten einer Kündigungsfrist.
 - b) von dem/der Auszubildenden mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen, wenn er/sie die Berufsausbildung aufgeben oder sich für eine andere Berufstätigkeit ausbilden lassen will.
3. Die Kündigung muss schriftlich und in den Fällen des Absatzes 2 unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.
4. Eine Kündigung aus einem wichtigen Grund ist unwirksam, wenn ihr die zugrundeliegenden Tatsachen dem zur Kündigung Berechtigten länger als zwei Wochen bekannt sind. Ist ein vorgesehenes Güteverfahren von einer außergerichtlichen Stelle eingeleitet, so wird bis zu dessen Beendigung der Lauf der Frist gehemmt.

§ 9

Sonstiges

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Berufsausbildungsvertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.
2. **Dieser Vertrag ist in vier (bei Volljährigen in drei) gleichlautenden Fertigungen ausgestellt und von den Vertragsschließenden eigenhändig unterschrieben worden.**
3. Der/Die Ausbildende hat spätestens vor Beginn der Berufsausbildung die Eintragung dieses Vertrages in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse zu beantragen.
Dem Antrag auf Eintragung in das beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg als zuständige Stelle geführten Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse sind folgende Anlagen beizufügen:
 - a) bei Bewerbern unter 18 Jahren die Erstuntersuchung nach § 32 Jugendarbeitsschutzgesetz (per E-Mail)
 - b) der Meldebogen (per E-Mail)
 - c) der Ausbildungsvertrag (per E-Mail)
 - d) betrieblicher Ausbildungsplan (per E-Mail)
4. Der/Die Auszubildende verpflichtet sich, seine/ihre Berufsschulzeugnisse den Ausbilder unverzüglich nach Erhalt einsehen zu lassen. Bewahrt der Ausbilder, im Einverständnis des/der Auszubildenden, Kopien der Berufsschulzeugnisse auf, so ist er verpflichtet, diese Kopien nach Beendigung des Ausbildungsvorhabens zu vernichten.
5. Die Vertragsparteien sind davon in Kenntnis gesetzt und damit einverstanden, dass die im Zuge dieses Vertragsverhältnisses erhobenen Daten beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg als zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz in einer automatisierten Datei gespeichert und ausschließlich zur Durchführung der vorgeschriebenen Lehr- und Prüfungsveranstaltungen sowie für statistische Zwecke verwendet werden.

§ 10

Unterschriften

Der Berufsausbildungsvertrag umfasst die Seiten 1 - 5

....., den

.....
(Ausbildender/-r)
(Stempel und Unterschrift)

.....
(Auszubildende/-r)

Nur bei Minderjährigen:
Die gesetzlichen Vertreter des/der Auszubildenden: *
(falls ein Elternteil verstorben ist, bitte vermerken)

Vater
und

Mutter
oder

Vormund

* Ist der gesetzliche Vertreter ein Vormund oder Pfleger, verpflichtet er sich, die nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches zur Wirksamkeit des Vertrages erforderlichen Genehmigung des Vormundschaftsgerichtes bis spätestens beizubringen.
